

# Nachrichten aus Brüssel

## Gesundheitsgefahren durch MP3-Player

Der wissenschaftliche Ausschuss für neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken (SCENIHR) wurde von der EU-Kommission mit der Prüfung potenzieller Gesundheitsgefährdung durch Lärmeinwirkung von MP3-Playern und Mobiltelefonen mit Musikwiedergabe beauftragt. Als Gesundheitsgefahren kommen eine dauerhafte Hörschädigung, eine vorübergehende Beeinträchtigung und der Verlust des Hörvermögens in Frage. Der SCENIHR soll insbesondere zur Frage Stellung beziehen, inwieweit durch bestehende Regelungen (Richtlinien 1999/5/EC, 2001/95/EC und 2006/95/EC) ein ausreichender Gesundheitsschutz gewährleistet ist. Sollten unzureichende gesetzliche Schutzmaßnahmen bestehen, wird der SCENIHR die erforderliche Emissionsgrenze ermitteln, durch die ein ausreichender Gesundheitsschutz gewährleistet wird.

abwehr behalten. Als Hauptproblembereiche sieht die Kommission die mangelnde Kenntnis der geltenden Rechtsvorschriften, die Umsetzung von Sicherheitsvorschriften, den möglichen Missbrauch der Forschung, den Mangel an Aufdeckungsmöglichkeiten und die Notwendigkeit einer behörden- und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit.

## Multilingualer Gesundheits-Newsletter

Seit September veröffentlicht das EU-Gesundheitsportal zweimal pro Monat einen Newsletter in 20 verschiedenen europäischen Sprachen, durch den europäische Bürger über europäische und internationale Maßnahmen und Veranstaltungen sowie Vorhaben auf nationaler Ebene der Mitgliedsstaaten im Bereich Gesundheit informiert werden. Die Registrierung in der Mailinglist ist für Interessierte unter folgender Internetadresse möglich: [http://ec.europa.eu/health-eu/newsletter/edition\\_0\\_de.html](http://ec.europa.eu/health-eu/newsletter/edition_0_de.html).

## EU-Grünbuch: Biogefahrenabwehr

Die Europäische Kommission hat ein Grünbuch zu Biogefahrenabwehr und Nahrungsmittelsicherheit (bio-preparedness and food-defence) verabschiedet. Darin werden Gefahren und Risiken, sei es von einem Terroranschlag, einer sonstigen vorsätzlichen Freisetzung von Erregern oder von natürlichen Krankheiten, ermittelt. Mit dem Grünbuch wird auch die Öffentlichkeit in einer Konsultation gefragt, wie Risiken gemindert und die Biogefahrenabwehr in Europa im Sinne von Vorsorge, Schutz, strafrechtlicher Verfolgung, Überwachung, Reaktion und Wiederherstellung gefördert werden kann. Nach den Plänen der Kommission soll der vorhandene Rechtsrahmen ergänzt und auf bestehende Strukturen und Sachverständigengruppen zurückgegriffen werden. Die Mitgliedsstaaten sollen auf nationaler Ebene die Leitung und Koordination bei der Umsetzung der Biogefahren-

## Gegen synthetische Droge BZP

Die Europäische Kommission hat beschlossen, den Rat aufzufordern, für die synthetische Droge 1-Benzylpiperazin (BZP) Drogenkontrollmaßnahmen und strafrechtliche Sanktionen einzuführen. BZP wurde ursprünglich als Medikament in Antidepressiva und Appetitzüglern eingesetzt, dann aber wegen starker Nebenwirkungen vom Markt genommen. Zwar sind die Langzeitwirkungen des Stoffes noch unbekannt, die Einnahme des psychoaktiven Stoffes – derzeit genutzt als „Freizeitdroge“ – kann aber zu akuten gesundheitlichen Problemen wie Herzjagen, Übelkeit und Verwirrtheit führen. Wenn der Rat dem Kommissionsvorschlag folgt, müssen die Mitgliedsstaaten spätestens binnen eines Jahres Kontrollmaßnahmen und strafrechtliche Sanktionen einführen.